

Elterninformation zu den Ganztagsregeln Fassung vom August 2022

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

um einen weitgehend reibungslosen Ablauf im Ganzttag zu gewährleisten, sind viele Absprachen zwischen allen Beteiligten notwendig. Bitte beachten Sie deshalb unsere Regeln für den Ganzttag:

- 1.** Sie können Ihr Kind für 1 bis 5 Tage pro Woche im Ganzttag anmelden. Die Anmeldung gilt bis auf Widerruf und verlängert sich somit automatisch für jedes Schulhalbjahr. Eine erneute Anmeldung ist somit nicht erforderlich.

Anmeldungen können schriftlich zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres erfolgen. In Härtefällen ist eine Anmeldung ausnahmsweise auch zu anderen Terminen möglich. Die Genehmigung erteilt die Schulleiterin. Das Anmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat.

- 2.** Abmeldungen können nur schriftlich zum Schulhalbjahr erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine kurzfristige Abmeldung möglich. Die Abmeldung erfolgt ebenfalls über die Schulleiterin. Das Abmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat.

- 3.** Schüler, die den Ganztagsplatz trotz Anmeldung nicht nutzen, werden von Seiten der Schulleiterin abgemeldet, damit der Platz für einen anderen Schüler frei ist.

- 4.** Nach dem Ende der Ganztagszeit um 15.00 Uhr begibt sich Ihr Kind auf den Weg nach Hause (Ausnahme: Kind hat einen Hortplatz). Es findet dann keine weitere Beaufsichtigung seitens der Schule statt. Wenn Sie Ihr Kind abholen (lassen), achten Sie daher darauf, dass dies immer pünktlich geschieht. Falls Sie sich einmal verspäten sollten, nutzen Sie das Gruppentelefon Ihrer Ganztagsgruppe, um die Kollegin zu informieren.

- 5.** Ihr Kind kann am Mittagessen teilnehmen. Hierzu schließen Sie einen Vertrag mit der Catering-Firma ab.

Eltern, die leistungsberechtigt sind nach dem SGB II, können Zuschüsse nach dem Bildungspaket beim Jobcenter beziehen. Wer Leistungen nach §2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohnhilfe bezieht, dem nennt die Region Hannover den richtigen Ansprechpartner, um Unterstützung zu beantragen.

- 6.** Kinder, die im Ganzttag sind und kein Mittagessen bestellt haben, bringen ihr Mittagessen selbst mit. Das mitgebrachte Mittagessen muss ausreichend, nahrhaft und sättigend sein (Vollkornprodukte, Obst, Gemüse, gekochtes Ei usw.).

- 7.** Mit der (freiwilligen) Anmeldung Ihres Kindes im Ganzttag akzeptieren Sie auch die Regeln des Ganzttagsschülerlasses der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Ihr Kind unterliegt dann an unserer Schule der Schulpflicht bis 15:00 Uhr.

Damit verbunden gelten auch unsere Schulordnung, Absprachen und mögliche Konsequenzen.

Sie werden seitens der Schule frühzeitig informiert, wenn Gesprächsbedarf besteht.

Im Rahmen der Schulpflicht können auch anlassbezogene Klassenkonferenzen zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auch ein partieller oder gänzlicher Ausschluss von der Betreuung ab 12:30 Uhr ist dabei möglich.

- 8.** Mit der Anmeldung Ihres Kindes im Ganzttag verpflichten Sie sich dem Ganzttagsschulerlass und den Regeln des Schulgesetzes und stimmen den Vorgaben zu. Ihr Kind ist an den angemeldeten Tagen nun entsprechend der Ganzttagsschulzeit **schulpflichtig** - bei uns **bis 15:00 Uhr!**

Bezogen auf den Wunsch vieler Eltern ihr Kind frühzeitig aus der Ganztagsgruppe abzuholen, sieht der Ganzttagsschulerlass und das niedersächsische Schulgesetz kein vorzeitiges Abholen vor. Individuelle Abholzeiten sind aufgrund der Rechtslage also leider nicht möglich. Als Schulleiterin bin ich verpflichtet, für meine Mitarbeitenden im Ganzttag einen rechtssicheren und erlasskonformen Rahmen zu gewährleisten.

Das bedeutet, dass Ihr Kind an den angemeldeten Tagen bis 15:00 Uhr in der Ganztagsgruppe bleibt. Diese Regelung gilt auch für die Kinder, die bis 15:00 Uhr von Frau Jordine und Frau Brückner betreut werden und danach als Hort-Kinder weitergeführt werden. Bis 15:00 Uhr gehören alle Kinder zur Ganztagsgrundschule und unterliegen den gesetzlichen Vorgaben.

Sicherlich gibt es Ausnahmen wie Arztbesuch, andere therapeutische Termine, Geburtstag des Kindes... (eine abschließende Aufzählung ist hier nicht möglich) oder direkte persönliche Absprachen mit der Verantwortlichen (Frau Rücker) für den Ganzttag. Allerdings gilt an erster Stelle immer die Regel („Ende 15:00 Uhr“). Alles andere sind seltene Ausnahmevereinbarungen.

Das vorzeitige Abholen aus dem Ganzttag muss mit der Schulleiterin abgesprochen werden.

Sie beantragen **mindestens einen Tag vorher** bis 15:00 Uhr das vorzeitige Abholen schriftlich per Email martina.ruecker@portal-hallermund.de bei der Schulleiterin, damit diese eine Entscheidung treffen und Sie zeitnah informieren kann. Sie informiert anschließend auch die Mitarbeiterin der Gruppe Ihres Kindes.

Der Schultag ist um 15:00 Uhr beendet. Bis dahin beantwortet die Schulleiterin Ihre Anfragen, danach widmet sie sich anderen schulischen Aufgaben.

Wenn Sie Ihre Anfrage später senden, erfolgt die Antwort erst am nächsten Morgen, was bei einer „Nichtgenehmigung“ für alle Beteiligten unschön ist.

ABER: Auch hier wird es eventuell begründete dringende oder unvorhersehbare Ausnahmen geben.

- 9.** An diesen Tagen können Sie Ihr Kind ohne Angabe eines Grundes vom Ganzttag befreien lassen:

- * am letzten Schultag vor den Herbstferien
- * am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien
- * am letzten Schultag vor den Osterferien
- * am Mittwoch vor Himmelfahrt
- * am Freitag vor Pfingsten

Ende des Schultages ist dann 12:30 Uhr.

- 10.** Gruppentelefone

| | |
|-------------------------|------------------|
| Gruppe Tahamtani | 0157- 873 127 08 |
| Gruppe Lüdecke/Gebert | 0157- 873 127 11 |
| Gruppe Baron/ | 0178- 672 273 1 |
| Gruppe Jordine/Brückner | 0176- 152 840 99 |

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Rücker (Schulleiterin)



